

Fragebeantwortung

Fragesteller: GR Topf

Thema: Begleitstraße Rudersdorferstraße

In der im Antrag angesprochenen Sitzung wurde auf eine Anfrage seitens der für den Verkehr in der letzten GR-Periode zuständige Stadträtin und nunmehrige Bürgermeisterin geantwortet, dass die gegenständliche Aufschließungsstraße alleine nicht zu einer Verkehrsberuhigung des Gebiets Rudersdorf führen würde: sondern dazu wesentlich ist die Umsetzung des Verkehrsberuhigungskonzeptes aus dem Jahre 2009!

Die Straßen-Oberbehörde hat die im damaligen Verkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen, das so genannte Kammernsystem, letztendlich negativ beurteilt. Bevor eine Wiederaufnahme des Verkehrskonzeptes möglich ist, finden daher seitens der zuständigen städtischen Abteilungen Gespräche mit der Oberbehörde statt, welche Varianten zukünftig aus behördlicher Sicht überhaupt umsetzbar sind. Diese Gespräche laufen gerade. Auf Grund der GR-Wahl im Herbst und den neuen politischen Zuständigkeiten, konnte erst später als ursprünglich geplant mit diesen Gesprächen begonnen werden.

Die Kaufoption auf die Grundstücke besitzt ein privater Investor und nicht die Stadt Graz. Seitens der Stadt besteht daher diesbezüglich daher kein Handlungsbedarf.

Das Gebiet, durch das die Erschließungsstraße führen würde, ist ein Aufschließungsgebiet, Gewerbegebiet und Industriegebiet und der / die Grundstückseigentümer / Investor hat das Interesse, diese aufzuschließen. Seitens der Stadt gibt es derzeit keinen Projektauftrag für die Aufschließung des Gebiets

bzw. auch keinen politischen Beschluss über die Verwendung von Finanzmittel zur Planung und Errichtung einer Aufschließungsstraße.

Seitens der Stadt wurde vor 2 Jahren ein Auftrag an ein Planungsbüro vergeben zur Feststellung, ob und in welcher Form eine leistungsfähigen Anbindung dieser Erschließungsstraße an die übergeordnete Puntigamer Straße überhaupt möglich ist, als wesentliche Voraussetzung für die weiteren Planungen für die Aufschließungsstraße durch private Investoren / die Interessensgemeinschaft.